

Sitzungsniederschrift

8. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: Stadthalle Aurich, Bürgermeister-Anklam-Platz, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 08.12.2022	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:31 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Behrends, Kuno	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	
Bathmann, Harald	SPD	
Behrens, Sven	CDU/FDP	Fraktionsvorsitzender CDU/Gruppenvorsitzender CDU/FDP
Bents, Kay	GRÜNE	
Biller, Anita	SPD	
Buschmann, Saskia	CDU/FDP	
de Vries, Kevin	SPD	
Emkes, Helmut	CDU/FDP	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Forster, Hans	SPD	
Gerdes, Hilko	CDU/FDP	Stv. Landrat
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin
Harms, Uwe	CDU/FDP	

Ihmels, Beate	SPD	
Jacobsen, Alfred	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Krüger, Detlev	FW im LK Aurich	
Krüsmann, Enno	SPD	
Looden, Jan	AfD	Fraktionsvorsitzender AfD
Meinen, Olaf		Landrat
Meyerholz, Hans-Gerd	FW im LK Aurich	
Odens, Roelf	CDU/FDP	
Ott, Gunnar	GRÜNE	Fraktionsvorsitzender GRÜNE
Reinders, Hermann	CDU/FDP	
Reinken, Wilhelm	FW im LK Aurich	
Saathoff, Georg	SPD	
Saathoff, Johann	SPD	
Seeberg, Timo	SPD	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Stange, Axel	SPD	
Stegemann, Regina	GRÜNE	
Tammen, Harald	CDU/FDP	
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Trauernicht, Matthias	FW im LK Aurich	
Ubben, Heinrich	FW im LK Aurich	
Ubben, Hilde	FW im LK Aurich	Fraktionsvorsitzende FW im LK Aurich
Weiss, Edgar	FW im LK Aurich	
Wienbecker, Johann	FW im LK Aurich	
Wimberg, Theo	SPD	
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	
Verwaltung		
Aden, Jens		
Flohr, Dagmar		Kreisrätin
Jelden, Frauke		

Müller-Gummels, Rainer

Puchert, Dr. Frank

Erster Kreisrat

Saathoff, Irene

Schoone, Vera

Smolinski, Sebastian

Kreisrat

Wessels, Laura

Nicht anwesend:

Mitglieder

Buss, Sarah

CDU/FDP

Fraktionsvorsitzende FDP

Gerpen, Dorothea van

SPD

Harms, Erich

SPD

Kleen, Johannes

SPD

Fraktionsvorsitzender SPD

Schiffmann, Fabian

SPD

Schoone, Friede

SPD

Siebels, Wiard

SPD

Stöhr, Uwe

SPD

Tyedmers, Johannes

AfD

Weilage, Udo

CDU/FDP

Verwaltung

Ahten, Eiko

Baudezernent

Kleen, Holger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 3. Feststellung der Tagesordnung

 4. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 10.11.2022

 5. Einwohnerfragestunde

 6. Benennung weiterer Mitglieder für den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
Vorlage: X/2022/182

 7. 1. Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Hage
Vorlage: X/2022/072

-
8. Gründung einer Verbundstruktur in der Verkehrsregion Ems-Jade bestehend aus dem Zweckverband Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ) und der Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ)
Vorlage: X/2022/157
-
9. Anpassung der Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste und für Auszubildende im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (Allgemeine Vorschrift)
Vorlage: X/2022/158
-
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes "Breitbandnetz Landkreis Aurich"
Vorlage: X/2022/148
-
11. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden
Vorlage: X/2022/167
-
12. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X/2022/172
-
13. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X/2022/173
-
14. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: X/2022/174
-
15. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: X/2022/175
-
16. Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012
Vorlage: X/2022/176
-
17. Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 19.12.2017
Vorlage: X/2022/177
-
18. Antrag von DIE LINKE. vom 08.09.2022; Strom- und Gassperren verhindern
Vorlage: X-AF/2022/032
-
19. Antrag von DIE LINKE. vom 12.09.2022; Energiehärtefallfonds im Landkreis Aurich einrichten
Vorlage: X-AF/2022/033
-
20. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2022; Teilnahme des Landkreises Aurich an der "Landkreis-Challenge" des "Wattbewerb"
Vorlage: X-AF/2022/042
-
21. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich vom 26.10.2022; Finanzierung und Trägerschaft der Kitas sicherstellen
Vorlage: X-AF/2022/037
-
22. Weitere Planungsschritte zur Realisierung der Zentralklinik
Vorlage: X/2022/185
-
23. Bericht des Landrates
-
- 23.1. Eilentscheidung zu Energiekosten
-

-
- 23.2. Bonuszahlung an Pflegekräfte
-
- 23.3. Worte zum Jahresabschluss
-
24. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
-
25. Einwohnerfragestunde
-
26. Schließung der öffentlichen Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Behrends eröffnete um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Behrends teilte mit, dass Tagesordnungspunkt 4 *Genehmigung der Niederschrift- öffentlicher Teil- vom 10.11.2022* abgesetzt werden müsse.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird in geänderter Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 10.11.2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.



TOP 6 **Benennung weiterer Mitglieder für den Ausschuss für Schulen,
Sport und Kultur**
Vorlage: X/2022/182

Beschluss:

Für den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur werden folgende beratende Mitglieder benannt:

VertreterInnen der Eltern (allgemeinbildende Schulen):

Mitglied	Kurt Graf
1. Stellvertreterin	Mareike Jakobs
2. Stellvertreterin	Ulrike Kuhlmann

VertreterInnen der Eltern (berufsbildende Schulen):

Mitglied	Stephanie Ehlers-Schoon
Stellvertreterin	Waltraud de Wall

Vertretung des Kreissportbundes:

Mitglied:	Anne Thonicke
Stellvertreter:	Detlev Schoone

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 **1. Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Hage**
Vorlage: X/2022/072

Beschluss:

Aufgrund der §§ 51 Absatz 1 und 52 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie der §§ 91 Absatz 1 und 129 Absatz 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) i. V. m. § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) ergeht folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Verordnung für das Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Hage (Wasserschutzgebietsverordnung Hage) vom 15.12.2015 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 48, S. 775) wird wie folgt geändert:

Der § 2 der Wasserschutzgebietsverordnung Hage erhält folgende Fassung:

§ 2
Schutzgebiet

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in folgende Schutzzonen:



Schutzzone I:	Fassungsbereich der einzelnen Förderbrunnen
Schutzzone II:	engere Schutzzone (Nahbereich der Brunnen)
Schutzzone III a:	weitere Schutzzone (innerer Bereich)
Schutzzone III b:	weitere Schutzzone (äußerer Bereich)

(2) Die Grenzen des Wasserschutzgebietes werden wie folgt beschrieben:

a. Begrenzung der Schutzzone I:

Die Grenzen der Schutzzone I verlaufen in einem Radius von 10 Metern, gemessen vom Brunnenaufsatzrohr, allseitig um jeden Grundwasserförderbrunnen.

b. Begrenzung der Schutzzone II:

Die Schutzzone II verläuft von den Fassungsanlagen bis zu der Einhüllenden, von der aus das genutzte Grundwasser eine Fließzeit von 50 Tagen benötigt.

Beschreibung des Verlaufs der Außengrenze der Schutzzone II

Im Zentrum der Schutzzone II befindet sich das Wasserwerksgelände („Bahnhofstraße 16“). Daran schließt sich nördlich eine private unbebaute Fläche an.

An der östlichen Seite der ‚Bahnhofstraße‘ sind ein Grundstück mit Wohnbebauung sowie das Gelände der ‚Grundschule Hage‘ betroffen.

Südlich des Wasserwerkes umfasst die Schutzzone II das Gelände der ‚Kooperativen Gesamtschule Hage‘ und einen an die Schule angegliederten Spielplatz sowie ein Grundstück mit Wohnbebauung am nördlichen Ende der Straße ‚Am Markt‘.

Westlich schließt die Schutzzone II mit dem Wasserwerksgelände ab.

c. Begrenzung der Schutzzone III:

Die Schutzzone III umfasst die weiteren Schutzzonen III a und III b.

Der westlichste Punkt des Wasserschutzgebietes befindet sich am Westrand des ‚Schlossparks Lütetsburg‘. Auf Höhe der Einfahrt zum Parkplatz des Schlossparks wird die Landstraße L 6 (hier ‚Landstraße‘) gequert. Von da aus verläuft die Grenze in nordnordöstlicher Richtung für ca. 1,4 km durch die Forstflächen des ‚Nordholzes‘. Den Waldrand erreicht sie ca. 150m südlich des ‚Norder Tiefs‘. Bis zum ‚Norder Tief‘ führt der weitere Grenzverlauf für ca. 150m durch landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Grenzlinie folgt anschließend dem ‚Norder Tief‘ ca. 250m in Richtung Südosten bis zum ‚Breiten Weg‘. Von da aus schlägt sie für ca. 325m wieder die nordöstliche Richtung ein. Anschließend ergibt sich dann ein ca. 1,1km langer, nach Osten ausgerichteter Grenzverlauf, weiter durch landwirtschaftliche Nutzflächen, parallel zum Meint-Ehlen-Weg – ca. 600m südlich von ihm.

Die Schutzgebietsgrenze quert ca. 150m nördlich der Hager ‚Zeppelinstraße‘ die Kreisstraße K210, ab der sich eine südöstliche Ausrichtung ergibt. Für ca. 450m verläuft die Grenze bis zum Waldrand des ‚Juliusgehölzes‘ durch landwirtschaftliche Nutzflächen. Entlang des Waldrandes verläuft die Grenze in Richtung Süden bis sie erneut auf das ‚Norder Tief‘ trifft, das sie nach ca. 250m quert und weiter für ca. 1,1km durch Forstflächen des ‚Juliusgehölzes‘ sowie einzelne landwirtschaftliche Nutzflächen bis ‚Blandorf-Wichte‘ verläuft.

Dort wird die Landstraße L 6 zwischen den von ihr abgehenden Straßen ‚Marienhofstraße‘ und ‚Wichter Weg‘ gequert. Die Grenzlinie verläuft weiter in südöstlicher



Richtung durch landwirtschaftliche Nutzflächen und erreicht nach ca. 2,5km Großheide am Nordostende des ‚Folkertsweges‘. Die Kreisstraße K207 (hier ‚Coldinner Straße‘) wird ca. 150m östlich der Kreisstraße K204 (hier ‚Großheider Straße‘) erreicht. Nach ca. 75m wird wieder ein südöstlicher Verlauf eingenommen, der zunächst für ca. 600m durch landwirtschaftliche Nutzflächen führt, um dann auf den ‚Wiesenweg‘ zu treffen und ihm ca. 200m zu folgen. Ca. 100m nördlich der ‚Schloßstraße‘ stößt die Grenzlinie auf den ‚Doornkaartsweg‘, an dem sie ca. 650m entlang führt, wobei sie die Straße ‚Friederikenfeld‘ quert. Ab da verläuft sie ca. 1km in südöstlicher Richtung durch landwirtschaftliche Nutzflächen und quert den ‚Blautorfweg‘, dem sie ca. 150m in Richtung Süden folgt. Vom ‚Blautorfweg‘ führt die Grenzlinie für ca. 1,5km durch überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen bis zum ‚Heerweg‘ (ca. 750m westlich der Kreisstraße K208, hier ‚Südarler Landstraße‘). Dabei quert sie zunächst den ‚Feldweg‘ und dann in Folge den ‚Middelweg‘ und den ‚Buschweg‘.

Der ‚Heerweg‘ bildet das südöstliche Ende des Wasserschutzgebietes. Entlang des ‚Heerweges‘ verläuft die Grenzlinie für ca. 400m in Richtung Süden und quert dabei den ‚Linienweg‘. Ca. 250m südlich des ‚Linienweges‘ knickt die Schutzgebietsgrenze in Richtung Westnordwesten ab. Dabei quert sie erneut ‚Buschweg‘, ‚Middelweg‘ und ‚Blautorfweg‘, bevor sie nach ca. 1,5km den ‚Linienweg‘ erreicht, dem sie für ca. 1km bis zum ‚Wiesenweg‘ in Großheide folgt. Die Schutzgebietsgrenze knickt für ca. 125m in den ‚Wiesenweg‘ nach Norden ab. Dann führt sie ca. 550m in westliche Richtung, quert den ‚Poppenweg‘ und erreicht den Forst Großheide, dessen Rand sie nach Süden bis zum ‚Linienweg‘ folgt. Von dort aus verläuft für ca. 1,3km entlang des ‚Linienweges‘ und quert dabei die Kreisstraße K204 (hier ‚Großheider Straße‘). Auf Höhe der ‚Friesenstraße‘ knickt die Grenzlinie für ca. 75m nach Süden in den Forst Kleinheide ab, den sie dann in nordwestlicher Richtung durchquert. Anschließend führt sie in westnordwestlicher Richtung durch landwirtschaftliche Nutzflächen und streckenweise entlang des Südrandes des Kleinheider Forstes bis zur Kreisstraße K206 (hier ‚Klappbrückenweg‘) auf Höhe des ‚Rosenweges‘ in Westermoor. Dem ‚Rosenweg‘ folgt die Schutzgebietsgrenze für ca. 275m und verläuft anschließend für weitere ca. 275m am Rande der Wohnbebauung.

Von dort aus geht der Grenzverlauf für ca. 1,5km wieder durch landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. entlang des Forstes Königsfeld bis zur Kreisstraße K205 (hier ‚Halbemonder Straße‘) im Hager Ortsteil ‚Hagerwilde‘. Nach Querung der K205 ergibt sich eine nordwestliche Ausrichtung der Schutzgebietsgrenze. Zunächst verläuft sie für ca. 850m weiter durch überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Dabei stößt sie auf die Straße ‚Westerwilde‘, deren Verlauf sie auf den letzten ca. 200m folgt. Auf Höhe der Straße ‚Bummert-Trift‘ erreicht die Grenzlinie den Lütetsburger Wald ‚Großes Holz‘, den sie in nordnordwestlicher Richtung durchquert und nach ca. 1,4km wieder auf den ‚Schlosspark Lütetsburg‘ trifft.

Verlauf der Grenze zwischen den Schutzzonen IIIA und IIIB

Der oben beschriebene Grenzverlauf umfasst die *Weitere Schutzzone* (Schutzzone III). Die Schutzzone III ist unterteilt in die Zonen IIIA und IIIB. Die Grenze zwischen den beiden Zonen befindet sich ca. 2km oberstromig der Förderbrunnen.

Die Schutzzone IIIA bildet, mit Ausnahme der Schutzzonen I und II, den gesamten nordwestlichen Teil des Schutzgebietes.

Die nordöstliche Grenze zur Zone IIIB beginnt an der Außengrenze des Schutzgebietes am Waldrand des ‚Juliusgehölzes‘ ca. 200m östlich des ‚Roten Weges‘. Sie verläuft ca. 500m durch das ‚Juliusgehölz‘ in Richtung Süden. Auf Höhe der ‚Drossel-



gasse' stößt sie auf die Landstraße L 6 (hier ‚Blandorfer Straße'), der sie für ca. 250m nach Südwesten folgt.

Am Westende der Ferienhaussiedlung knickt die Grenzlinie nach Süden ab und trifft nach ca. 200m auf die ‚Frieslandstraße', der sie bis zur Kreisstraße K204 (hier ‚Hauptstraße') folgt. Die K204 wird ca. 25m weiter östlich gequert. Dort nimmt die Grenze für ca. 1,1 km einen südsüdwestlichen Verlauf, zunächst an Wohnbebauung entlang, anschließend durch landwirtschaftliche Nutzflächen bis sie auf den südöstlichen Rand des ‚Fürstenwaldes' trifft. Die Linie folgt dem Waldrand für ca. 175m nach Südsüdwesten und knickt dann entlang eines Waldweges (Verlängerung des südlichen Teils des Weges ‚Achterum' in Holzdorf) in den ‚Fürstenwald' in nordwestlicher Richtung ab. Nach ca. 175m wird am Westrand des Waldes bzw. Ostrand der Wohnbebauung von Hage der ‚Herrenweg' erreicht. Ihm folgt die Grenzlinie für ca. 100m entlang der Wohnbebauung nach Süden.

Anschließend nimmt die Grenzlinie einen westlichen Verlauf für ca. 500m durch Hage an. Dabei werden die Straßen ‚Parkallee', ‚Margarethenhof', ‚Carolinentallee', und ‚Achterum' (Hage) gequert. Ca. 50m südlich der Einmündung des ‚Süderweges' wird die Kreisstraße K205 (hier ‚Halbemonder Straße') erreicht. Hier knickt die Grenze nach Norden bis zum ‚Süderweg' ab, dem sie in westlicher Richtung folgt, zunächst für ca. 150m bis zum Ende der Wohnbebauung. Nach weiteren ca. 400m zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen endet der ‚Süderweg'. Die Grenze zwischen den Schutzzonen IIIA und IIIB setzt sich in Verlängerung des ‚Süderweges' für ca. 400m bis zum östlichen Waldrand des ‚Großen Holzes' fort. Von da aus führt die Grenzlinie für ca. 500m an Forstwegen entlang in westnordwestlicher Richtung durch das ‚Große Holz', wo sie ca. 250m südlich des ‚Schlossparks Lütetsburg' wieder die Außengrenze des Wasserschutzgebietes erreicht.



- (3) Die genaue Begrenzung des Wasserschutzgebietes und seiner Schutzzonen geht aus der mit veröffentlichten 1. Änderung der Übersichtskarte des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Hage im Maßstab 1:50.000, der nicht veröffentlichten 1. Änderung der Anlage 1, Übersichtskarte des Wasserschutzgebietes Hage mit Lage der Detailkarten der Anlagen 2.1 bis 2.7 im Maßstab 1:20.000, der 1. Änderung der Anlage 2.1, Flurstücksgenaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes Hage Detailkarte Nr. 1 im Maßstab 1:5.000, sowie den weiteren Detailkarten Anlagen Nrn. 2.2 bis 2.7 im Maßstab 1:5.000 hervor. Die vorgenannten Karten sind Bestandteile dieser Verordnung. Ausfertigungen dieser Verordnung in ihrer Gesamtheit werden beim Landkreis Aurich, Fischteichweg 7- 13, 26603 Aurich sowie in der Dienststelle in Georgsheil, Gewerbestraße 61, 26624 Südbrookmerland, im Rathaus der Samtgemeinde Hage und im Rathaus der Gemeinde Großheide aufbewahrt, wo sie während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden können.
- (4) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Schutzgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen der Schutzzonen nicht.
- (5) Die Schutzzone I ist bei Bedarf durch eine Umzäunung und die Schutzzonen II und III, soweit erforderlich, in der Natur in geeigneter Weise kenntlich zu machen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden in Kraft.



Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Gründung einer Verbundstruktur in der Verkehrsregion Ems-Jade bestehend aus dem Zweckverband Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ) und der Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ)**
Vorlage: X/2022/157

Kreisrat Smolinski erklärte, dass die Aufgabenträger für den ÖPNV auf der ostfriesischen Halbinsel sowie dem Emsland gegenwärtig als Verkehrsregion Ems-Jade in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts organisiert seien und die Aufgaben dieser die Sicherstellung eines verbundweiten ÖPNVs sowie die Abstimmung bei kreisübergreifenden Verkehren und Tarifen seien. Da die bestehende VEJ-Struktur ohne tatsächliche Entscheidungskompetenz ausgestattet sei und folglich einen unverbindlich koordinierenden Charakter habe, hätten die VEJ-Gesellschafter beschlossen, die VEJ zu einem originären Mobilitätsverbund weiterzuentwickeln. Dafür sei das Büro Rödl & Partner bereits im Jahr 2019 beauftragt worden, eine Verbundstruktur zu erarbeiten, die den gemeinsamen Zielen und Inhalten der Aufgabenträger entspreche. Das Ergebnis sei das nun vorliegende hybride Modell, welches vorsehe, dass Aufgabenträger, die bereit seien, hoheitliche Aufgaben und Entscheidungskompetenzen an den Verkehrsbund abzugeben, einen Zweckverband gründen und sich die übrigen Aufgabenträger zu einer GmbH zusammenschließen würden, in der der Zweckverband Gesellschafter sei. Danach würde sich der Zweckverband mit originären Tarifsetzungsbefugnissen, Planungsaufgaben und Ausschreibungsverfahren befassen. Die GmbH würde insbesondere die Aufgaben der jetzigen VEJ-Gesellschaft weiterführen und weiterentwickeln. Die Beschlussvorlage sei bereits mit sämtlichen VEJ-Gesellschaftern abgestimmt worden und sehe vor, dass die Verbandsstruktur spätestens zum 1. Januar 2024 in Kraft trete.

Abg. Altmann erklärte, dass sie die Entwicklung begrüßen würde und auf eine Umsetzung im Jahr 2023 hoffe. Dabei bezeichnete sie die Umsetzung als einen „längst überfälligen Quantensprung“, um den ÖPNV in ländlichen Bereichen ausbauen zu können. Es wäre ein Anfang, der nun umgesetzt werden müsse. Außerdem sprach sie einen Dank an die Verwaltung aus.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Aurich stimmt dem Entwurf der Satzung zur Gründung des „Zweckverbandes Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ)“ unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie einer Abstimmung mit der Finanzverwaltung im Rahmen einer verbindlichen Auskunft zu.
2. Der Landkreis Aurich überträgt im Rahmen der Delegation die dem Landkreis Aurich als Aufgabenträger zustehende Tarifsetzungsbefugnis und die

Befugnis zum Erlass einer allgemeinen Vorschrift auf den ZVEJ mit Wirkung spätestens zum 01.01.2024.

3. Die Verwaltung des Landkreises Aurich wird ermächtigt, nach Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und nach Zustimmung seiner beabsichtigten Verbandsmitglieder sowie nach Abstimmung mit der Finanzverwaltung die ZVEJ-Satzung öffentlich bekannt zu geben, so dass die Satzung spätestens bis zum 01.01.2024 in Kraft tritt. Dies setzt voraus, dass sämtliche vorgesehene Verbandsmitglieder die Verbandsordnung zuvor im gleichen Wortlaut beschlossen haben.
4. Der Kreistag des Landkreises Aurich stimmt dem Entwurf zur Gründung der „Gesellschaft Verkehrsregion Ems Jade“ zu und wirkt darauf hin, eine Gesellschafterversammlung abzuhalten, in der die Gründung der GVEJ beschlossen wird (Gründungsgesellschafterversammlung), soweit die Voraussetzungen zur Gründung des Zweckverbandes entsprechend dieser Beschlussfassung zu Ziffer 1 gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 Anpassung der Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste und für Auszubildende im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (Allgemeine Vorschrift)
Vorlage: X/2022/158

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Satzungsentwurf zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste und für Auszubildende im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (aV) inkl. der Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes "Breitbandnetz Landkreis Aurich"
Vorlage: X/2022/148

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 28.383.709,35 Euro ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzverlust von 172.442,77 Euro ab.



Dem Landrat und der Betriebsleitung wird gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung für den Eigenbetrieb „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Bilanzverlust wird in Höhe von 172.442,77 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden
Vorlage: X/2022/167

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „KVHsn Aurich-Norden“ wird für das Haushaltsjahr 2023

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	15.672.000,00 €
	Aufwendungen von	15.672.000,00 €

und		
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	360.000,00 €
	Ausgaben von	360.000,00 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X/2022/172

Abg. M. Trauernicht erklärte, dass er die in der Tageszeitung Ostfriesischen Nachrichten am 7. Dezember 2022 veröffentlichte Aussage von Abfallbetriebsleiter Dörnath „Wären wir eine private Firma, hätten wir uns dumm und duseelig verdient.“ befremdlich finde und hinterfragen würde.

Landrat Meinen erwiderte, dass Privatunternehmen andere Aufgaben als Träger hoheitlicher Aufgaben hätten. Außerdem hätte er die angeführte Aussage nicht gelesen und könne diese aus diesem Grund nicht bewerten oder kommentieren.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation für die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ für das Jahr 2023 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundgebühr je Benutzungseinheit:	jährlich	80,00 €
2. Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall:		49,64 €,
das entspricht je Leerung 120 l		5,95 €

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 40 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 7
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 13 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X/2022/173

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft –, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 14 Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: X/2022/174

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlamm Entsorgung für das Jahr 2023 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt 44,00 €



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 15 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: X/2022/175

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbereich „Fäkalschlamm Entsorgung“, bestehend aus einem Wirtschaftsplan und einem Vermögensplan, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 16 Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012
Vorlage: X/2022/176

Beschluss:

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012 wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 42 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 6
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 17 Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 19.12.2017
Vorlage: X/2022/177

Beschluss:

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2023 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 43 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 18 **Antrag von DIE LINKE. vom 08.09.2022; Strom- und Gassperren verhindern**
Vorlage: X-AF/2022/032

Die Tagesordnungspunkte 18 *Antrag von DIE LINKE. vom 08.09.2022; Strom- und Gassperren verhindern* und 19 *Antrag von DIE LINKE. vom 12.09.2022; Energiehärtefallfonds im Landkreis Aurich einrichten* wurden zusammen behandelt und unter Tagesordnungspunkt 19 protokolliert.

TOP 19 **Antrag von DIE LINKE. vom 12.09.2022; Energiehärtefallfonds im Landkreis Aurich einrichten**
Vorlage: X-AF/2022/033

Abg. Seelgen erklärte, dass die Anträge in einem direkten Zusammenhang zueinanderstehen würden und aus diesem Grund zusammen behandelt werden könnten. Nach Erläuterung der Anträge zog **Abg. Seelgen** beide Anträge zurück und verwies auf die nachfolgenden Ausführungen der Verwaltung.

Erster Kreisrat Dr. Puchert stellte eine Beschlussvorlage der Verwaltung zur Schaffung eines Energiehärtefallfonds vor. Er erläuterte, dass das Land Niedersachsen die Kommunen bei der Einrichtung von Hilfsfonds unterstützen würde. Diese Fonds seien wiederum für die Unterstützung der Personen gedacht, die durch die steigenden Energiepreise in finanzielle Problemsituationen gelangt seien und denen eine Strom bzw Gassperre drohe. Voraussetzungen für die Unterstützung seien, dass das Einkommen der Personen nicht über einem bestimmten Netto-Einkommen liegen und diese keine Sozialleistungen empfangen würden. Weiter würde die Landesverwaltung Verträge mit dem Landkreis, der Landkreis wiederum Verträge mit den Energieversorgern schließen. Zur Finanzierung stünde im Kreishaushalt ein Betrag von 0,5 Mio. Euro bereit. Zudem erklärte er, die Kreisverwaltung sehe sich hinsichtlich des Haushaltsplanes in der Lage, die Unterstützungen zu zahlen, da Budgetüberschüsse erwirtschaftet worden seien. Die Verwaltung wolle folglich alle erforderlichen Voraussetzungen für die Unterstützung schaffen und die Personengruppen identifizieren, die betroffen sein könnten.

Abg. J. Saathoff erklärte, dass die SPD-Fraktion die Beschlussvorlage der Verwaltung mittragen würde. Er zitierte die Worte des Bundeskanzlers Scholz mit „You will never walk alone“ und erläuterte weiter, dass der Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung keinen alleine dastehen lassen wolle. Außerdem erklärte er, dass Strom- und Gassperren auch vor der Krise bereits Dauerthemen gewesen wären, die jedoch nur unter strengen Regeln möglich seien. Die Sperren könnten nur nach vorheriger Ankündigung umgesetzt werden. Weiter wäre ein Verfahren und eine Beratung über einen gewissen Zeitraum nötig und eine Mindestsumme der Defizite erforderlich. **Abg. J. Saathoff** verdeutlichte, dass Sperren das letzte Mittel der Energieversorger darstellen würden. Er bezog sich weiter auf den 24. Februar 2022, der durch den Beginn des Krieges auf europäischem Boden in der Ukraine eine Zeitenwende darstellen würde. Seither würden die Energiekosten explodieren und die Ängste und Sorgen der Bürger steigen. Weiter führte er die drei Entlastungspakete und die darin enthaltenen zwölf

Entlastungsmaßnahmen von Bundesseite an und zeigte auf, dass es notwendig sei, nicht nur auf Bundes- sondern auch auf Landes- sowie Landkreisebene zu denken, zu helfen und sich solidarisch zu zeigen.

Abg. Albers erläuterte den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion und zog diesen auf Grund der Beschlussvorlage der Verwaltung zurück. Weiter forderte sie, dass Anträge überall ausgelegt werden sollten und leicht zugänglich sein sollen. Im Zuge dessen bat sie auch um einen Button auf der Homepage des Landkreises, der die Personen direkt zu den Anträgen weiterleiten würde. Diese Maßnahmen wären erforderlich, da viele Personen beispielsweise aus Scham kein Wohngeld beantragen würden. **Abg. Albers** erklärte, dass auch die Grünen-Fraktion der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen würde.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss zum Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einen Härtefallfonds entsprechend der Leitlinien des Landes Niedersachsen zur Unterstützung von Menschen, die sich aufgrund der Energiepreissteigerungen in finanzieller Notlage befinden und denen deshalb Strom- oder Gassperren drohen, einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die insoweit erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 20

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2022; Teilnahme des Landkreises Aurich an der "Landkreis-Challenge" des "Wattbewerb"
Vorlage: X-AF/2022/042

Abg. Wittmer-Kruse erläuterte den Antrag und erklärte, dass Landrat Meinen eine Veränderung des Antrages bereits im Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz bekanntgegeben hätte.

Landrat Meinen wies darauf hin, dass der Ausschuss den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung einstimmig empfohlen hätte.



Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss zum geänderten Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung:

Beschluss:

Der Landkreis wird beauftragt, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Wattbewerbs zu leisten, die entsprechenden Unterlagen an die kreisangehörigen Gemeinden weiterzugeben und diese zur Teilnahme am Wattbewerb zu motivieren bzw. aufzufordern.



Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 **einstimmig beschlossen**

TOP 21 **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich vom 26.10.2022; Finanzierung und Trägerschaft der Kitas sicherstellen**
Vorlage: X-AF/2022/037

Abg. Meyerholz erläuterte den Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich.

Landrat Meinen erklärte, dass der Landkreis sowie die Städte und Gemeinden zwei Arbeitsgruppen gebildet hätten. Eine beschäftige sich mit der Finanzierung, die andere mit pädagogischen Aspekten. Die Verhandlungen würden auf beiden Ebenen noch laufen. Außerdem wäre zwischen den Gruppen Stillschweigen vereinbart worden, weswegen er noch keine näheren Informationen geben dürfe. Bis Ende des Jahres 2022 sollen jedoch die Eckpunkte eines Verhandlungsergebnisses feststehen und im neuen Jahr die Ausarbeitung der Verträge und die abschließende Entscheidung im Kreistag erfolgen. Anschließend stellte er einen Antrag auf Vertagung des Antrages der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Landkreis Aurich gem. § 9 Abs. 1b der Geschäftsordnung bis die Ergebnisse der Arbeitsgruppen feststehen würden.

Abg. Behrens zeigte sich enttäuscht, da erneut keine Zahlen und Fakten präsentiert wurden und äußerte Kritik an den Informationen und der Transparenz. Er merkte an, dass erneut nicht über Inhalte gesprochen werden könne und dass die Zahlen bis zur Haushaltsberatung feststehen und beschlossen sein müssten. Außerdem sei eine Diskussion innerhalb seiner Gruppe erst bei Vorlage von Fakten möglich.

Abg. Wittmer-Kruse kritisierte eine weitere Vertagung des Antrages, da der Inhalt lediglich darauf gerichtet sei, eine zeitnahe Entscheidung zu treffen.

Landrat Meinen forderte erneut dazu auf die Arbeitsgruppen zunächst arbeiten zu lassen und das Thema im nächsten Jahr weiter zu behandeln



Abg. Weiss führte aus, dass der Beschlussvorschlag so einfach formuliert wäre, dass man ihn gar nicht ablehnen könne. Er merkte an, dass die Idee die Kitas an den Kreis zu bringen bereits seit ca. einem Jahr existiere und langsam ein Ende finden müsse, da die Thematik über den gesamten Zeitraum Eltern, Mitarbeitende und weitere belasten würde.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss hinsichtlich des Antrages auf Vertagung der Geschäftsordnung:

Beschluss:

Der Beschluss des Kreistages zum Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich vom 26.10.2022 hinsichtlich der Sicherstellung der Finanzierung und Trägerschaft der Kindertagesstätten im Kreisgebiet wird aufgrund des Antrages gemäß § 9 Abs. 1b der Geschäftsordnung des Kreistages vertagt.

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 0
 **mehrheitlich beschlossen**

TOP 22 **Weitere Planungsschritte zur Realisierung der Zentralklinik**
Vorlage: X/2022/185

Erster Kreisrat Dr. Puchert hob hervor, dass der Planungsausschuss des Landes eine Förderquote von über 80% empfohlen hätte, was einer Spitzenquote entspreche. Weiter betonte er, dass eine aktuelle Fokussierung auf das geplante Gebäude erfolge, die Qualität jedoch vom Personal wie den Ärzten, Pflägern, dem Management und der Leitung abhängig wäre. Besonders wichtig sei nun, dass die Fachabteilungen sowie das Management sich so aufstellen würden, als würde die Zentralklinik bereits arbeiten, damit es sich zum Zeitpunkt der Bezugsfähigkeit nur noch um einen Umzug von den Bestandskliniken in die Zentralklinik handle. Daher sollen die Ubbo-Emmnius-Kliniken in Norden und Aurich und die Klinik in Emden zu einer Gesellschaft zusammengeführt werden, damit z.B. das Wirtschaftswesen und Jahresabschlüsse nicht jeweils für alle drei Kliniken erforderlich seien. Einige Bereiche seien bereits zentralisiert, jedoch nicht alle. Es handle sich um einen Schritt, der bereits überfällig für die innere Organisation und die Außenansicht sei, damit man weiter als „Einheit“ den gemeinsamen Weg beschreiten könne. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** verwies weiter darauf, dass auch der Emdener Stadtrat am gleichen Tage über die wortgleiche Vorlage abstimme. Nun seien die Voraussetzungen zur Zusammenführung der Gesellschaften zu schaffen.

Abg. Meyerholz merkte an, dass keiner gegen den Zusammenschluss der Kliniken wäre. Er gab jedoch zu bedenken, dass bereits vor 18 Jahren bei der Fusion zwischen den Krankenhäusern Aurich und Norden beim Land Niedersachsen beantragt worden sei, diese unter einem Institutionskennzeichen (IK) zu erfassen. Dem das Land damals jedoch nicht zugestimmt hatte. Daher stellte er die Frage, ob die Krankenhäuser dieses Mal unter einer Nummer laufen würden, da dies mehr Kostenvorteile mit sich bringen würde.



Erster Kreisrat Dr. Puchert entgegnete, dass dies eins von vielen Argumenten für die Fusion wäre.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt über seine Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH die Geschäftsführung, die Zusammenlegung der Klinikgesellschaften - UEK und Klinikum Emden - zum frühestmöglichen Zeitpunkt unter Beachtung sämtlicher rechtlicher, insbesondere arbeitnehmerrechtlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 43 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 3
 **mehrheitlich beschlossen**



TOP 23 **Bericht des Landrates**

TOP 23.1 **Eilentscheidung zu Energiekosten**

Landrat Meinen berichtete über eine Eilentscheidung, die am Mittag des 7. Dezember 2022 hinsichtlich der Energiekosten getroffen worden sei. Bisher zahlte der Landkreis in dem mit der EWE abgeschlossenen Vertrag 4,05 Cent pro Kilowattstunde, ab 2023 würden es 21,38 Cent pro Kilowattstunde sein. Dies entspräche einer 5,5-fachen Steigerung. In Summe steige der Preis somit von bisher 945.000 Euro jährlich auf 5.005.000 Euro jährlich. Er habe jedoch die Hoffnung, dass der Bundesrat am 16. Dezember 2022 der geplanten „Gaspreis-Bremse“ zustimmen werde und der Preis dadurch auf 12 Cent gedeckelt werde.

TOP 23.2 **Bonuszahlung an Pflegekräfte**

Weiter erklärte **Landrat Meinen**, dass im Sommer 2022 ein Gesetz zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte vom Bund beschlossen worden sei. Der Bund würde für diesen Pflegebonus finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, die als „Dankeschön“ für die Zeit der Pandemie dienen sollen. Die Verteilung von 500 Millionen Euro Sorge jedoch für Frust und Enttäuschung. Es hätten nur Krankenhäuser einen Anspruch auf Zahlung des Pflegebonus, in denen im Jahr 2021 mindestens zehn Patienten Corona hatten und die je länger als 48 Stunden beatmet werden mussten. Nach dieser Regel wären die Krankenhäuser in Emden und Aurich berechtigt, den Pflegebonus zu erhalten, das Krankenhaus in Norden jedoch nicht, da dort „nur“ neun Patienten im genannten Zeitraum behandelt wurden. Weiter seien nur examinierte Pflegekräfte, die 185 Tage in unmittelbarer Versorgung der betroffenen Patienten gearbeitet haben, berechtigt, den Pflegebonus i.H.v. 2.204 Euro steuerfrei zu erhalten. Pflegekräfte, die auf der Intensivstation gearbeitet oder Sonderqualifikationen besitzen, würden sogar 1,5-mal so viel die anderen Berechtigten, also 3.305 Euro, steuerfrei erhalten. Verwaltung, Reinigung, Hilfskräfte und andere wie der Rettungsdienst erhalten keine Sonderzahlung. Demnach wären in der Ubbo-Emmnius-Klinik Aurich 311 Beschäftigte berechtigt, den Bonus zu erhalten. **Landrat Meinen** kritisierte jedoch, dass die Probleme von den Mitarbeitenden gemeinsam gelöst worden seien und dennoch nur einige den Bonus erhalten würden. Darunter würde das Wir-Gefühl leiden. Er bezeichnete dies weiter als eine „eklatante Ungleichbehandlung“ und kündigte an, aus diesem Grund einen Brief an den Bundesgesundheitsminister Lauterbach zu verfassen, um nachzusteuern. Der Frust dürfe nicht zu Personalverlusten führen.

TOP 23.3 **Worte zum Jahresabschluss**

Zudem wies **Landrat Meinen** darauf hin, dass dies die letzte Kreistagssitzung des Jahres 2022 sei. Der Angriffskrieg in Europa dauere bereits zehn Monaten an. Gerade solche Zeiten der Krise würden jedoch den Zusammenhalt und die Gemeinschaft fördern und der Landkreis würde alles versuchen, was möglich sei, um allen, die von der

Krise betroffen sind, zu helfen. Abschließend bedankte sich **Landrat Meinen** bei allen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und Einrichtungen sowie den Abgeordneten des Kreistages, der trotz mancher Diskussionen viel erreicht habe. Abschließend wünschte er frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

TOP 24 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Abg. Weiss teilte mit, dass es grundsätzliche Änderungen in den Kliniken geben werde und diese ab 2023 auch eine neue Geschäftsführung erhalten würden. Er erklärte weiter, dass die Zentralklinik weiter vorbereitet werden würde, damit das Projekt schnellstmöglich beendet werden könnte. Auch verwies er auf die Beendigungen der Amtsausübungen von Claus Eppmann und Dr. Astrid Gesang, denen er nach der vielen Arbeit in den letzten Jahren seinen Dank aussprach.

TOP 25 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 26 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Behrends schloss um 16:20 Uhr die öffentliche Sitzung und wünschte allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez. Meinen

Landrat

gez. Behrends

Vorsitzender

gez. Wessels

Protokollführerin